

## **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DURCHFÜHRUNGSPOLITIK DER FG FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERATUNG GMBH**

Die FG Finanz ist im Anschluss an die Kundenberatung bzw. nach Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen durch ihre Berater bemüht, die Aufträge unverzüglich nach Posteingang zu erfassen, zu prüfen und weiterzuleiten. Voraussetzungen dazu sind die ordnungsgemäß ausgefüllten Zeichnungsunterlagen bzw. die persönlichen Analyse-/Beratungsprotokolle und Anlageprofile im Original sowie bei Privatkunden die erfolgte Prüfung der Wertpapiergeschäfte nach inhaltlichen Eignungs- und Angemessenheitskriterien. Anträge, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden an den Berater bzw. Kunden zur Berichtigung retourniert.

Sämtliche Kundenaufträge wie Käufe, Verkäufe, Umschichtungen, Depotöffnungen, Depotüberträge oder Vermittlerwechsel werden, sofern möglich, nach Posteingang am selben Tag per Post an die jeweiligen ausführenden Rechtsträger (z.B. Fondsgesellschaften, Depotbanken) weitergeleitet.

Fax-Aufträge an die FG Finanz werden, sofern die erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß mit persönlichem Analyse-/Beratungsprotokoll und Anlageprofil versehen sind, nach Eignungs- und Angemessenheitsprüfung ebenfalls taggleich weitergeleitet. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es keine grundlegenden Änderungen hinsichtlich der Risikoklassen oder der Höhe der Veranlagung gibt. Sind diese Änderungen grundlegend, so werden Fax-Aufträge bis zum Einlangen der Original-Unterlagen zurückgehalten. Fax-Aufträge, die oben genannten Kriterien nicht entsprechen, werden an den Berater bzw. Kunden zur Berichtigung retourniert.

Die FG Finanz leitet die Aufträge an die jeweiligen Depotbanken, Kapitalanlagegesellschaften, Emittenten oder einen Maklerpool weiter, die sich gemäß ihrer eigenen Durchführungspolitik unterschiedlicher Ausführungsplätze bedienen. Für Finanzinstrumente (z.B. Investmentfonds, Zertifikate, Aktien) werden in Österreich je nach Kundenauftrag die Depotbanken Capital Bank-GRAWE Gruppe AG, die direktanlage.at, die Partner Bank AG, Bank Austria AG, Erste Bank AG bzw. Steierm. Bank und Sparkasse AG, die Constantia Privatbank sowie die Meinel Bank herangezogen. Darüber hinaus können auch manche Finanzinstrumente bei Kapitalanlagegesellschaften (KAG's) oder Emittenten direkt erworben werden. Welche Finanzinstrumente im Einzelnen über die FG Finanz ge- oder verkauft werden können, ist daher vom handelbaren Universum der einzelnen ausführenden Rechtsträger abhängig. Die Anzahl an ausführenden Rechtsträgern unterliegt grundsätzlich einer laufenden Veränderung, ebenso das Universum an Finanzinstrumenten. Welche ausführenden Rechtsträger und welche Finanzinstrumente erworben werden können, ist daher jederzeit über die FG Finanz zu erfragen. Die FG Finanz behält sich das Recht vor, manche Finanzinstrumente nicht zu vermitteln und weiterzuleiten.